

# Gemeinde Hambergen

## Bebauungsplan Nr. 47 „Gewerbegebiet Bremer Straße“, 2. Änderung

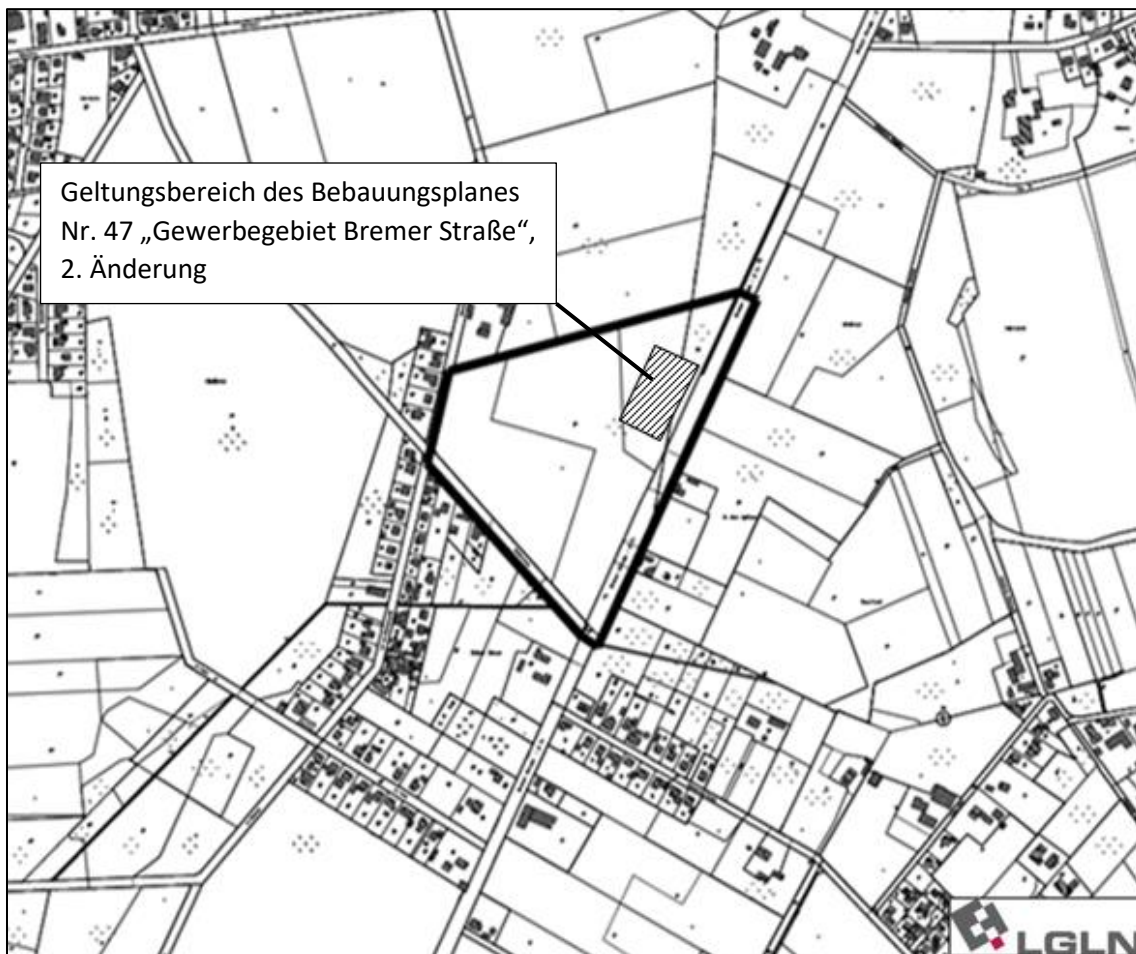
(Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch)

hier: 1. **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)**

2. **Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hambergen hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Gewerbegebiet Bremer Straße“, 2. Änderung, beschlossen. Darüber hinaus beschloss er die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 „Gewerbegebiet Bremer Straße“, 2. Änderung, mit einer Größe von ca. 0,46 ha, befindet sich in der Gemeinde Hambergen und dort nordwestlich der Bremer Straße (B 74). Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



(Grundlage der Präsentation sind die Angaben des amtlichen Vermessungswesens; die Verwendung entspricht § 5 NVerfG.).

Im Rahmen der 1. Vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Gewerbegebiet Bremer Straße“ sollten für den Bereich des aktuellen Plangebietes die Voraussetzungen für die Errichtung einer Tankstelle mit Shop geschaffen werden. Dieses Vorhaben wurde bisher nicht umgesetzt und der Vorhabenträger hat gegenüber der Gemeinde erklärt, dass auch zukünftig nicht mit einer Realisierung dieses Projekts zu rechnen sei. Daher sollen im Rahmen der vorliegenden Bebauungsplanänderung der Vorhabenbezug für den Bereich der Tankstelle mit Shop aufgehoben und die textlichen Festsetzungen angepasst werden. Alle übrigen Festsetzungen bleiben unverändert.

Aufgrund der Unterschreitung der maximalen Größe der Grundfläche von 20.000 m<sup>2</sup> sowie der Lage des Plangebietes innerhalb des Siedlungsgebietes erfolgt die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

### **1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB öffentlich bekannt gemacht.

### **2. Beteiligung der Öffentlichkeit**

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 „Gewerbegebiet Bremer Straße“, 2. Änderung, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung, in der Zeit vom

**29.11.2024 bis einschließlich 10.01.2025**

im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.instara.de/leistungen/kundenportal/gemeinde-hambergen/>

Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Während der Auslegungszeit können die Unterlagen zudem während der Dienststunden im Rathaus Hambergen, Bauabteilung, Zimmer 2.17, Bremer Str. 2, 27729 Hambergen, von jedermann eingesehen werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch über folgende E-Mail-Adresse: [rathaus@hambergen.de](mailto:rathaus@hambergen.de) oder über das Kontaktformular auf der Homepage der Samtgemeinde Hambergen [www.hambergen.de](http://www.hambergen.de) abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch postalisch an folgende Adresse gesandt werden (Rathaus Hambergen, 27729 Hambergen, Bremer Straße 2) oder persönlich zur Niederschrift unter der vorstehenden Adresse vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet

werden, erfolgt diese auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Hambergen, den 18.11.2024

Die Bürgermeisterin:

gez. Schünemann